



SICHERHEITSHINWEISE

BRANDSCHUTZ

Bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage verlassen Sie bitte das Gebäude und begeben sich zu dem gekennzeichneten Sammelplatz.

VERMEIDUNG VON FEHLALARMEN

Jedes Gewerk hat vor Beginn von Tätigkeiten, bei denen Dampf, Staub, Nebel, Rauch Funkenflug und Hitze entstehen könnten, den Leiter der Instandhaltung oder den Produktionsleiter zu informieren.

NOTRUFNUMMERN

	Interne Durchwahl
Notruf.....	0-112
Zentrale	100
Arbeitsicherheit	210
IMS.....	101

SICHERHEITSHINWEISE: SYMBOLE

SICHERHEITSHINWEISE: MASSNAHMEN

SICHERHEITSHINWEISE

Sie werden in der Zeit, in der Sie sich auf dem Betriebsgelände befinden, von einer Kontaktperson betreut. Dies ist ihr Ansprechpartner für alle Fragen. Dieser Ansprechpartner wird Sie auch über die arbeitsplatzspezifischen Vorsichtsmaßnahmen informieren und einweisen.

Beim Betreten der Produktionsbereiche ist eine gelbe Warnweste zu tragen (Ausgabe an der Zentrale Tel. -100).

Sie dürfen sich nur in den Teilen des Betriebs aufhalten, in denen Sie beschäftigt sind bzw. für die Sie einen ausdrücklichen Auftrag haben.

Rauchen ist nur in den deklarierten Raucherbereich erlaubt.

Der Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist während des Aufenthaltes, einschließlich der Pausen, untersagt.

Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während, als auch nach Ihrem Besuch Stillschweigen zu bewahren. Foto- und Videoaufnahmen sind verboten.

Gegenstände (auch Dateien, Schriftstücke, Datenträger usw.) dürfen ohne Erlaubnis der Kontaktperson nicht aus den Betriebs- und Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.

RETTUNGSZEICHEN



Erste Hilfe



Sammelplatz



Notruf/Tele-



Fluchtweg



Augendusche

VERBOTSZEICHEN



Mit Wasser löschen verboten



Offenes Feuer verboten



Rauchen verboten

WARNSZEICHEN



Warnungen vor feuergefährlichen Stoffen



Warnung vor schwebender Last

BRANDSCHUTZZEICHEN



Feuerlöscher



Brandmelder

GEBOTSZEICHEN



Augenschutz benutzen



Gehörschutz benutzen

UNFALL UND ERSTE HILFE

Bei kleineren Verletzungen haben Sie die Möglichkeit, diese selbst am Verbandskasten in Ihrer Nähe zu behandeln, oder sich von einem unserer Ersthelfer behandeln zu lassen.

Sollte die Verletzung oder Erkrankung eine ärztliche Versorgung erfordern, so alarmieren Sie mit der 112 oder über die Zentrale mit der Durchwahl 100 einen Arzt.

GEFAHRENSTOFFE

Bei Umgang mit Gefahrenstoffen sind die einschlägigen Vorschriften der GefStoffV zu beachten.

Beachten Sie auch die jeweiligen Gefahrhinweise und Sicherheitsratschläge.

ABFALL

Grundsätzlich müssen anfallende Abfälle in eigener Verantwortung gesammelt und zur Entsorgung zurückgenommen werden.

Nur nach Absprache mit der zuständigen Stelle (Auftraggeber), kann eine Entsorgung in unserem Werk erfolgen.

LÄRM

Bei unvermeidbarem Lärm gilt die ArbSchV.

ACHTUNG

Auf dem Werksgelände herrscht der Verkehr von Flurförderzeugen! Bei Arbeiten mit offenem Feuer sind Feuerlöscher stets griffbereit zu halten!